

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/8 89/15/0132

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.10.1990

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

91/02 Post

Norm

PO §26;

UStG 1972 §6 Z8 litb;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 289;

Rechtssatz

Der Umtausch von auf Papier aufgeklebten oder aufgedruckten gültigen Briefmarken gegen andere gültige Briefmarken gemäß § 26 Postordnung stellt - falls überhaupt als steuerbarer Leistungsaustausch anzunehmen ist - einen (steuerfreien) Umsatz von "inländischen amtlichen Wertzeichen" dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150132.X02

Im RIS seit

08.10.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at